

**Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung einer Ortsstraße im Ortsteil Neudorf****I. Sachverhalt**

Im Vollzug des Erschließungsvertrages zur Ergänzungssatzung „Neudorf Fl.-Nr. 1610“ ist die Widmung des neu angelegten Straßenzuges Holzgasse als öffentliche Ortsstraße zu ergänzen. Die Erschließungsstraße wurde in ihrer Gesamtlänge hergestellt.

Die Widmungsvoraussetzungen (vgl. Art. 6 Abs. 3 und Art. 47 Abs. 2 BayStrWG) sind gegeben, nachdem die Stadt Pegnitz nunmehr Verfügungsberechtigt über das der Straße dienende Grundstück ist. Nachdem die Straße die Klassifizierungsmerkmale des Art. 46 Abs. 2 BayStrWG erfüllt, ist diese als Ortsstraße zu widmen. Straßenbaulastträger für diese Ortsstraße ist die Stadt Pegnitz.

Beschlussvorschlag:

Zur Ortsstraße wird gewidmet:

Gemarkung Hainbronn

Straßenname	2. Fl.-Nr.	3. Anfangspunkt	4. Endpunkt	Länge
Holzgasse	1610/1	Fl.-Nr. 1682	Fl.-Nr. 1610/5	35 m

II. Zur Sitzung des Stadtrats

Pegnitz, 27.09.2023

i.V.



Dr. Sandra Huber
Zweite Bürgermeisterin